

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsmitte, Teilbereich I“ in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung vom 04.03.1999 gelten mit folgender Ergänzung unverändert fort:

### 1. Flächen für Garagen und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Garagen, Stellplätze und ihre Zufahrten sind im gesamten Plangebiet zulässig.

### 2. Zuordnungsfestsetzung (§ 9 (1a) BauGB)

Dem Baugrundstück MD 1 wird eine Fläche von 190 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 4317, Gewanne „In den Bellwiesen“ zugeordnet. Die Fläche ist mit zwei regionstypischen Obsthochstämmen

## B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 LBauO

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsmitte, Teilbereich I“ in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung vom 04.03.1999 gelten unverändert fort.